Nr. 5 | **1849.**

Dinstag, | 16. Januar.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
$5\frac{1}{3}$ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

---

† Das Recht auf Arbeit
und
das Buch von Vincens Veritas.

Unser Wahlspruch: „Für deutscher Arbeit Recht und Fortschritt!“ ist mit dem Schlagworte nicht zu verwechseln, dessen sich eine Anzahl sozialistischer Parteien bedienen, um ihrer Meinung nach die ausgerenkte bürgerliche Gesellschaft wieder einzurichten; mit dem Worte: „das Recht auf Arbeit!“ Bekanntlich schreibt sich diese Formel aus Frankreich her, von wo die sozialistischen Parteien ihren Bedarf an modernen Gährungsstoffen meistentheils zu beziehen pflegen und den Teig dann deutsch ehrlich auszuwirken suchen, im größten Ernste wähnend, es werde Brod für Leib und Seele, Auffrischung für die als faul ausgeschrienen sozialen Verhältnisse daraus hervorgehen. Davon scheinen die französischen Vorbilder nicht so ehrlich überzeugt zu sein, weil sie zum größten Theil die sozialistischen Aufrührungen als Handhabe für ihre politischen Zwecke benutzen. Es ist diesen kühnen, sofistischen geistreichen Franzosen sogar, wie Jedermann bekannt sein wird, gelungen, das Recht auf Arbeit in der pariser Nazionalversammlung zur Diskussion zu bringen, damit diese Zusicherung als integrirender Theil in die neue Verfassungsurkunde mit aufgenommen werde. Mit großer Majorität ist aber diese Zumuthung zurückgewiesen worden und die größten Staatsmänner und ausgezeichnetsten Redner haben überall unzweifelhaft dargethan, daß jenes beanspruchte Recht nichts anderes als eine gefährliche Täuschung sei. Hören wir, wie sich über diesen Gegenstand eine geachtete französische Zeitschrift ausspricht. Das sogenannte Recht auf Arbeit, sagt die Zeitung, ist eine bequeme Formel, welche die Sozialisten in allgemeinem Einverständniß aufgestellt haben, und welcher sie Eingang zu verschaffen suchen selbst bei Allen, welche weder Kommunisten noch Fourieristen sind, und die, ohne sich Rechenschaft zu geben, was eigentlich unter der Formel zu verstehen ist, wähnen, daß sie ein geheimnißvolles Heilmittel gegen alle Gebrechen in der bürgerlichen Gesellschaft sei. Geht man aber gewissenhaft auf den eigentlichen Sinn der Formel ein, so wird man sich bald überzeugen, daß das beanspruchte Recht auf Arbeit nichts mehr und nichts weniger ist, als die allgemeine Forderung: man solle von Denjenigen nehmen, die etwas haben, und es Denjenigen geben, die nichts haben. Gewiß, man möge sich nicht täuschen, die Forderung des Rechts auf Arbeit hat in ihrer reinen Bedeutung durchaus nichts gemein mit der Gewährung wirklicher Arbeit, und Diejenigen, welche am eifrigsten darauf bestehen, daß sie zur Geltung gelange, sind am wenigsten geneigt, sich ihren Lebensunterhalt durch Fleiß und Mühe zu verschaffen. Man muß wohl bemerken, daß jenes beanspruchte Recht, welches in die französische Verfassung einzuschwärzen man sich so sehr bemüht, einen Charakter trägt, der sehr verschieden ist von dem aller andern Rechte, welche durch die Verfassung gewährleistet werden. Wenn der Staat verspricht seine Bürger zu schützen in ihrer persönlichen Freiheit, in ihrer Familie, in ihrer Religion, in ihrem Eigenthum und ihrer in Arbeit, so schirmt er dadurch Rechte, welche schon längst anerkannt sind durch allgemeine Uebereinkunft in der bürgerlichen Gesellschaft. Betrachtet man diese gewährleisteten Rechte genauer, so wird man sich überzeugen, daß sie nichts Anderes sind, als Machtvollkommenheiten des Einzelnen, die ihm von Natur aus innewohnen, und von der Gesellschaft als solche auch anerkannt sind, Machtvollkommenheiten, ausgeübt von jedem Einzelnen im Bereiche seiner persönlichen Thätigkeit, innig unabtrennbar mit ihm verbunden. — Alle Gewährleistung aber, welche der Einzelne nöthig hat, ist Schutz gegen die Eingriffe Anderer in seine persönlichen Rechte und Machtvollkommenheiten. Weiter bedarf der Bürger Nichts, aber Schutz kann und muß er vom Staate fordern. Die neuen Rechte aber, welche die Sozialisten fordern, fragt man: sind es denn nicht auch Rechte, welche der Ausübung der persönlichen Machtvollkommenheit des Einzelnen anhängig sind? Nein, denn jene geforderten Rechte tragen einen ganz andern Charakter. Die Staatsbürger, zu deren Gunsten man sie beansprucht, sollen jene Rechte gegen Andere ausüben; entweder gegen die Gesellschaft im Allgemeinen, oder gegen einen Landbezirk oder gegen eine Gemeinde, oder gegen einen Einzelnen. Man sagt dieses zwar nicht ausdrücklich, aber darauf kommt wenig an, denn man will es. Das Recht auf Arbeit ist nicht in dem Einzelnen abgeschlossen. Nein! es ist eine Verpflichtung die man dem Bürger auferlegt, sei es gegen die Gesellschaft an und für sich oder gegen einen einzelnen Mitbürger im Besonderen. Man hat sich bemüht zu beweisen, daß jenes oft erwähnte Recht auf die Arbeit nichts

Anderes sei, als was die Rechte auf die Fischerei, Jagd, auf die Aneignung gewisser Ernten, auf die Weide u. s. w. seien, welche Rechte bestanden, ehe Grund und Boden zum persönlichen Eigenthum wurde. Kindischer Vergleich! Was nützt aller Grund und Boden, und wenn man ihn umsonst hat, wenn nicht zugleich die Mittel auf irgend eine Weise gewährt sind, womit man ihn mit Vortheil bearbeiten kann? Es ist sehr leicht tausende von Ackern in den noch unerforschten Gegenden des inneren Südamerikas einer Gesellschaft von Auswanderern zu schenken, aber mit der Leichtigkeit verbindet sich die Lächerlichkeit, wenn man dieser Gesellschaft nicht auch die Mittel verschafft, sich im Besitz jener tausend Acker zu setzen, und zugleich auch die Kapitale oder die Werkzeuge, davon den Nutzen zu ziehen, den man in Aussicht stellt. Gerade so ist es mit dem *Recht auf Arbeit*. Mit bloser Zusicherung ist es nicht gethan. Wenn der Staat die Gewährleistung dieses Rechts ausspricht, so übernimmt er auch zugleich die Verpflichtung, jenes Recht eine Wirklichkeit, eine Wahrheit werden zu lassen, d. h. im Augenblick, wo er die Anerkennung jenes Rechtes zu einem Theil der Verfassung macht, ist es seine Aufgabe, Arbeit zu schaffen, wo sie fehlt. Aber welche Arbeit und für welchen Lohn? Wir wollen sehen!

Wir kommen dabei auf die praktische Inswerksetzung der Formel. Heißt dieses Schaffen von Arbeit, daß Jedem grade diejenige Arbeit geschafft werde, wenn sie ihm fehlt, die seines Fachs ist? Soll der Staat daher, wenn Noth an Mann geht, Unternehmer aller Arten von Gewerblichkeiten werden, soll er Weber, Tischler, Schlosser, Schuhmacher und Gott weiß was Alles sonst noch werden? Und bis zu welcher Klasse von Arbeitern soll er eintreten, bis zu welcher Schicht der bürgerlichen Gesellschaft soll er sich versteigen oder heruntergehen? Haben, wenn einmal von einem Recht auf Arbeit die Rede sein soll, die Aerzte, die Advokaten, die Maler, die Bildhauer, überhaupt Gelehrte und Künstler, Kaufleute und unglückliche Unternehmer nicht eben denselben Anspruch auf Gewährung von Arbeit in ihrem Fache, als die Spinner, Weber, überhaupt als Diejenigen, die vorzugsweise mit der Hand und weniger mit dem Geiste arbeiten? Wenn das Wort: „das Recht auf Arbeit", eine Gleichheit vor dem Gesetz und keine Lüge sein soll, so kann man diese Frage nur mit einem entschiedenen „Ja" beantworten. Aber wie nun! In Folge dieser Bejahung und der daraus entstehenden Nothwendigkeit, daß jeder Arbeiter in den Grenzen seines Faches und zu dem darin in gewöhnlichen Zeitläuften erzielten Lohn mit dauernder Arbeit versorgt werden soll, würde jenes Recht auf Arbeit für manchen Advokaten ohne Praxis, für manchen Künstler ohne Talent und Fleiß, für viele Kaufleute und Fabrikanten ohne Redlichkeit keine üble Sache sein, und sämmtliche Geistes-Arbeiter ohne Arbeit, wie wir sie geschildert haben, würden mit Freuden Brüderschaft machen mit den Handarbeitern, welche, ungeschickt und faul, freilich am liebsten leben auf Kosten der Fleißigen und Geschickten ihres Fachs. Aber im Ernste kann man eine solche Auslegung des Rechts auf Arbeit nicht versuchen, man kommt auf diese Weise auf ähnliche Abgeschmacktheiten, wie sie das Streben, die Arbeit zu organisiren, herbeiführt. Wir kommen mittels einfacher Schlußfolgerung bei Anwendung der Formel „Recht auf Arbeit" endlich dahin, der natürlichen Vertheilung der Erzeugnisse der Arbeit Zwang anzulegen, und gelangen unablenkbar zu dem Satze, daß der Staat der oberste Regulator der Produkzion werden müsse, anstatt des aus der Natur der Dinge sich ergebenden Gesetzes, welches die Nazionalökonomen das Gesetz der Nachfrage und des Angebots nennen. Tritt nun der Staat ein und errichtet, so zu sagen, eine Jury, welche die Produkzion regelt, begreiflicher Weise nicht mehr nach dem Bedarf — denn wie möchte eine Jury denselben in seinen feinen Bezügen übersehen können — Nein! nach gewissen Meinungen, und sie, die Jury, vertheilt die Löhne nicht länger laut Vertrag, nach Verdienst und Würdigkeit, sondern nach dem Gelüste des Einzelnen, so wird der Antrieb ganz und gar aufgehoben. Man läßt dafür andere Motive, andere Rücksichten, und Gott weiß was sonst noch, eintreten, und gelangt so in unaufhaltsamem Vorschritt zu etwas noch viel Schlimmeren als ehevor durch Privilegien und den stärksten Zunftzwang hervorgebracht wurde; und unter dem Vorwande, die Produkzion zu regeln, kommt man endlich dahin, einem großen Theile der Arbeiter nicht allein die Früchte ihrer redlichen sauern Arbeit zu enteignen, sondern selbst ihnen die Ausübung ihrer Fähigkeiten zu verkümmern. Aber wenn nun der Staat nicht die Regelung der Produkzion in die Hand nehmen soll, was wird er dann dem unbeschäftigten Arbeiter antworten, der mit der Verfassung in der Hand, welche das inhaltschwere Wort „Recht auf Arbeit" enthält, herantritt und spricht: „Seit zwanzig oder dreißig Jahren habe ich diese oder jene Arbeit betrieben; ich habe in meinem Fach mit der größten Geschicklichkeit gewirkt. Nun aber ist es mir nicht länger möglich mein Brod zu verdienen, ich bestehe daher auf mein mir in der Verfassung verbürgtes Recht auf Arbeit." Unter welcher Ausflucht will der Staat diesen Arbeiter zurückweisen? Es steht ihm keine zu Gebote. Die Worte sind nicht zu verfälschen, dem Arbeiter muß ein Gewerbe zugewiesen werden, das seinen Fähigkeiten entsprechend ist, und ihm muß ein Lohn werden, der mit diesen Fähigkeiten nicht im Misverhältniß steht. Da es zu offenbar ist, daß solche Fälle eintreten werden, so hat man, um die Blicke von dem eigentlichen Wesen der Sache abzulenken, das Recht auf Arbeit vor der Hand so auszulegen versucht: daß die Arbeit Wünschenden bei Staatsbauten zu beschäftigen seien. Aber man täusche sich nicht, eine solche Beschäftigung ist nicht mehr eine Gewährung des geforderten Rechts auf Arbeit, es ist ganz etwas Anderes, und wir müssen hier die dem Staat aufzulegende Verpflichtung scharf in's Auge fassen. Die Welt weiß, was Frankreich seine Nazionalwerkstätten gekostet haben, an gutem Geld und an noch viel besserem französischen Blute, abgesehen von dem Haß, der mitten in seine Bevölkerung geworfen ist. Doch lassen wir dies Alles für den Augenblick dahingestellt und betrachten die Frage an und für sich selbst. Glaubt man denn in der That, daß wenn man einen Mann, der an feine künstliche Arbeiten gewöhnt ist, bei öffentlichen Bauten beschäftigt, und den Lohn auch noch so niedrig stellt, seine Arbeit so bezahlt wie sie es werth ist. Mag sein, daß der Mann nur 2 Franks erhält, anstatt der 7 oder 8 Franks, die er in seinem Fache verdiente; aber dennoch: ist er wirklich im Stande, die den zwei Franks entsprechende Arbeit zu schaffen? Gewiß nicht. Ueberall wo man auf Kosten des Staats oder der Gemeinden öffentliche Arbeiten hat vornehmen lassen, hat es sich herausgestellt, daß nicht ein Fünftel Arbeit geliefert worden ist, die eigentlich für den gegebenen Lohn hätte geliefert werden müssen. Wir verweisen — ein Beispiel anstatt vieler — auf *Lyon*, wo die öffentlichen Arbeiten 1,600,000 Franks gekostet haben und dafür nur für 30,000 Fr. Arbeit geschafft worden ist. Man muß sich nicht scheuen, die Sache beim richtigen Namen zu nennen. Die Beschäftigung bei öffentlichen Bauten ist keine Arbeit, für die man nach Recht und Billigkeit bezahlt, sondern es ist eine Unterstützung, die man Hülfsbedürftigen angedeihen läßt, — eine Arbeit, welche über Gebühr bezahlt wird, und zu deren Bezahlung über den normalen Lohn ganz besondere Umstände nöthigen, die in ungewöhnlichen Zeitverhältnissen liegen Jene Gewährung von Arbeit ist nichts mehr und nichts weniger als ein verstecktes Almosen. Man wolle daher, anstatt sich der verkappten Phrase des Rechts auf Arbeit zu bedienen, lieber frei und offen aussprechen, daß jeder Einwohner im Staate das Recht habe, *von dem Staate ernährt zu werden*. Eine solche Aussprache ist wenigstens ehrlich, und genügt ihr der Staat, so kommt er sicher billiger weg. Denn in diesem Fall liegt es doch mindestens in der Machtvollkommenheit des Staates, das Maaß der Ernährung zu begrenzen, während, wenn das Recht auf Arbeit anerkannt wird, eine maaßlose Verpflichtung auf dem Staate ruhen würde, der auch der reichste auf die Dauer nicht zu genügen vermöchte. Aber vielleicht glaubt man, und es scheint so, wenn man so viele leichtfertigen Wünsche aussprechen hört, daß die Hülfsmittel des Staates ohne Ende seien? Wirklich? Und woher soll denn der Staat die ungeheuren Summen nehmen, welche zur Verwirklichung jenes Rechtes auf Arbeit nöthig sind? Etwa durch Ausschreiben von neuen Abgaben? — Greife doch Jeder in seinen eignen Busen und frage sich, ob die Abgaben von den Staatsbehörden so leicht eingeathmet werden können wie die Luft, oder selbst, wenn man die 1000 Millionen Steuer auf die Reichen nach *Barbès* sich aneignen wollte, ob dieselben so leicht hervorzulocken sind, wie das Beifallgeklatsche, welches von gewissen Seiten her, solche und ähnliche Vorschläge belohnt? Und dann — was sind Hunderte von Millionen Franks im Vergleich zum Bedürfnisse, beispielsweise

der französischen Arbeiterbevölkerung? **100** Millionen Franken machen kaum den Lohn von **2** Tagen fleißiger und treuer Arbeit aus! Aber wir wollen der Sache weiter auf den Grund gehen. Gibt man dem Staatsbürger ein Recht gegen den Staat, daß derselbe ihm in allen Fällen Arbeit und natürlich in Lohn und Fach gewohnte Arbeit schaffe, so zerstört man in dem Bürger allen Geist, alle Voraussicht, allen Antrieb sich und die Seinigen einen unabhängigen ehrenwerthen Unterhalt zu verschaffen. Anstatt jener edlen Selbstständigkeit, welche er durch seine Arbeit genießt, und auf die er stolz sein kann, erniedrigt er sich, ein Almosenempfänger des Staates zu sein. Ist das die Stellung, welche ein wirklicher Arbeiter einzunehmen wünscht? Wir wissen es besser — Nein! Eine Vorspiegelung von Leuten, welche den Charakter und den Geist der Arbeiter nicht kennen, hat einen Nebel vor die Dinge gezogen, und die traurigen Zeitverhältnisse, die erbitterte Konkurrenz haben mitgewirkt, um das sonst so klare Auge zu trüben. — Mit diesen Worten können wir eine kurze Besprechung eines Buches einleiten, welches vor Kurzem in Leipzig erschien, unter dem Titel: „Die Wünsche und Forderungen der Arbeiter an ihre Arbeitgeber und an den Staat. Zur Verständigung und Beruhigung Aller allseitig beleuchtet und erläutert von dem Arbeiter Vincens Veritas." Es ist dies nicht der wirkliche Name, sondern der Verfasser ist der Lohnkopist Kohlmann in Leipzig. Nun muß von vornherein zur Steuer der Wahrheit erklärt werden, daß sich bis diesen Augenblick nicht ein einziger Arbeiter zur Schrift mit bekannt hat. Wer den guten Sinn des bedeutend größten Theils der deutschen, insonderheit auch der sächsischen Arbeiter kennt, Den kann dieses auch gar nicht verwundern; staunen muß man hingegen, wie ein einzelner Mann die Dreistigkeit haben kann, im Namen der Arbeiter im Allgemeinen ein Buch solchen Inhalts zu schreiben. Wie ein schwarzer Faden geht zunächst durch dasselbe ein wahrer Haß gegen die Arbeitgeber, ein Neid auf ihre bessere Stellung in der Gesellschaft, und das Streben ihre Gesinnungen gegen ihre Arbeiter zu verdächtigen. Wir wollen diese Behauptung nur durch einige Anführungen aus dem Buche bewahrheiten. In Bezug auf die Zustände der Arbeiter sagt Herr Kohlmann: „Wir dürfen nicht frei aufathmen, sondern müssen noch immer fort unter dem zeitherigen Druck der Knechtschaft und Sklaverei unser Leben verseufzen." Es wird von der Konkurrenz gesprochen und dann gesagt: „Weil wir durch diesen hündischen Brodneid unsern Feinden (wen Anders als den Arbeitgebern? D. Red.), die Mittel an die Hand geben, uns zu bedrücken und zu knechten, und uns zu willenlosen Sklaven ihrer brutalen Launen zu machen." Ferner — — „Und müssen in der fürchterlichsten Sklaverei der Geldaristokratie bleiben, die viel, unendlich viel schlimmer ist, als die vor Jahrhunderten bestandene Leibeigenschaft. Damit wir aber fernerhin nicht mehr die niedergedrückten Sklaven launenhafter Geldaristokraten bleiben, nicht mit unserm sauren Arbeitsschweiße jämmerlichen Wüstlingen ein geiles Leben verschaffen und mit unsern edelsten Kräften den schmählichsten Wucher treiben lassen, wollen — — — wir innig und fest zusammenhalten, uns herzlich mit einander verbrüdern, und Einer für Alle, Alle für Einen stehen. Sollten unsere Arbeitgeber unsere billigen Wünsche nicht anerkennen, unsere gerechten Forderungen nicht berücksichtigen und erfüllen wollen, sondern in ihrem dünkelvollen Trotze etwa meinen: „wenn ihr nicht mehr für den und den niedrigen Preis und so und so lange Zeit arbeiten wollt, so lassen wir von Euch nichts mehr arbeiten; wenn ihr gehen und faullenzen wollt, kommen hundert und tausend Andere, die es uns mit Thränen in den Augen Dank wissen werden, wenn wir ihnen nur den Lohn geben, für den ihr nicht mehr arbeiten wollt;" so erwidern wir ihnen: „nicht ein Einziger soll, wird und darf kommen, um euch unverschämte, filzige Geizhälse auf der einen und lockere Verschwender auf der andern Seite mit unserm sauern Arbeitsschweiße und Herzblute zu mästen und euch dadurch die Mittel an die Hand zu geben, um in euren Kreisen als angenehme und liebenswürdige Gesellschafter zu gelten, während ihr unsere Tyrannen und Henker seid. Ihr sollt und dürft uns nicht mehr herzlos niederdrücken, weil wir fest und innig mit einander verbunden sind, Alle für Einen und Einer für Alle stehen!"" Es wird von den Mittelspersonen im Geschäfte gesprochen, gegen die man eifert, und dann gesagt: „Was die letztern, die gewissenlosen Spekulanten und Arbeitvermittler betrifft, so sind diese für uns so gut wie eine allgemeine Landplage, deren wir in der siebenten Bitte des Vater-Unsers täglich mit den Worten: „„Und erlöse uns von dem Uebel!"" gedenken. Ganz besonders bemerkbar macht sich der Unfug solcher Mittelspersonen bei den Bäckern. Denn würden diese das Getreide, statt durch Mäkler, direkt von den Bauern beziehen, so würden wir stets wohlfeileres und größeres Brod haben. Aber freilich müßten dann auch die Herren Bäcker etwas von ihrer Bequemlichkeit aufopfern, was für viele derselben, in Betracht ihrer außerordentlichen Korpulenz, eine ungeheuere, eine an Wahnsinn grenzende Zumuthung sein würde". Und weiter: „Nicht sie, die Schwachen, durch euer schlechtes Beispiel irre Geführten, sondern euch wird und muß das verdammende Urtheil treffen, denn die durch euer verderbliches Beispiel unglücklich Gewordenen werden ihre bangen Seufzer und blutigen Thränen als schwere Anklagen gegen euch zum Himmel senden, und Gott wird die Seelen jener Verlorenen dereinst von euch fordern. Darum lebet (ihr Arbeitgeber) in jeder Hinsicht möglichst einfach und sparsam; suchet euer schönstes und größtes Glück im stillen und friedlichen Familienkreise, wo ihr es eher und sicherer als sonst wo finden werdet. Für Manchen wird dies freilich eine schwere Aufgabe werden; hat er aber Muth und guten festen Willen, so wird sie endlich doch mit glücklichem Erfolg gekrönt werden. Und wenn ihr mit weiser Sparsamkeit Haus haltet, werdet ihr auch nicht nöthig haben bei jeder geringfügigen Geschäftsstockung eure Arbeiter zu entlassen und sie dadurch brodlos und mit den Ihrigen unglücklich zu machen." — Doch es wird wol genügen zu zeigen, in welchem Geiste das Buch geschrieben ist. Auch gehen wir über eine Episode im Buche hinweg, in welcher Schreiber dieses, F. G. Wieck, wegen eines Artikels: „Das Morgenroth der Verheißung geht auf" (s. Nr. **46** dieser Zeitg. vom v. J.) sehr unglimpflich behandelt wird. Unsere eigentliche Absicht, indem wir jenes Buch zur Besprechung bringen, ist an demselben zu beweisen, bis zu welchem Grade in gewissen Kreisen die sozialistischen Ideen eingedrungen und welche Mühe sich eine nicht gering anzuschlagende Partei gibt, um Unzufriedenheit unter die Arbeiter zu säen. Wer es gut mit den deutschen Gewerben meint, und es solchergestalt im wahrsten Sinne des Worts auch nur gut mit den Arbeitern meinen kann, muß diese beschwören auf der Hut zu sein gegen Diejenigen, welche ihnen ihre Zustände, und wenn sie auch in mancher Hinsicht sehr der Verbesserung bedürftig sind, im schwärzesten Lichte vorführen und dabei alle Ursachen im Eigennutz, in der Rücksichtslosigkeit der Arbeitgeber und in der Mangelhaftigkeit der gewerblichen Einrichtungen und Gesetze suchen, ohne den Zeitverhältnissen und eigenem Verschulden die nöthige Rechnung tragen, im Allgemeinen aber ganz übersehen, daß, um gewisse Zustände zu ändern, Bedingungen eintreten müßten, welche den Menschen von einem ganz andern Stoffe ausprägen lassen, als aus dem er gegenwärtig besteht; welche Bedingungen die Natur der Dinge, wie sie sich seit **6000** Jahren als solcher Natur anhängig gezeigt hat, total umändern. Die Forderungen der Arbeiter, nach der Versicherung des Herrn Kohlmann, an ihre Arbeitgeber sind folgende, und diese Forderungen lauten in ihrer Fassung allerdings nicht so grell als ihre Auseinandersetzung durch Herrn Kohlmann. Ja! sie sind in vielen Punkten sogar gerecht und billig:

1) Fortwährende Arbeit. Um diese zu ermöglichen und zu erlangen müssen wir ferner die Forderung aussprechen;

2) daß, wenn Handel und Gewerbe stocken, unsere Arbeitsherren uns nicht sofort entlassen, sondern sich in ihren Luxusbedürfnissen und Vergnügungen einschränken, sich überhaupt mit den Ihrigen nicht fortwährend zu vielen kostspieligen und nutzlosen Zerstreuungen hingeben mögen.

3) Möglichste Beschränkung der Maschinenarbeit in gewissen Arbeitsbranchen und unter gewissen Verhältnissen; dagegen in gewissen andern die größt' möglichste Freigebung und unbeschränkteste Ausdehnung derselben.

4) So viel Lohn für unsere Arbeit, daß wir nicht mehr mit Nahrungssorgen kämpfen müssen und von ihnen gequält werden.

5) Für alle Arbeiter, welche einen festen Lohn beziehen, eine ihren Arbeiten angemessene, bestimmte, in keinem Fall täglich über zwölf Stunden ausgedehnte Arbeitszeit.

6) Denjenigen Arbeitern, welche keinen festen und sichern Lohn

beziehen, darf es unter keinem Vorwande, weder von ihren Arbeitgebern noch von ihren Kameraden verkümmert werden, wie viele oder wie wenige Stunden sie über die sub 5 bestimmte tägliche Arbeitszeit arbeiten wollen.

7) Kein Arbeitgeber darf in Zukunft die Anerbietungen von Arbeitern welche, unter den jetzt üblichen, ohnehin sehr herabgedrückten Lohnsätzen und bei festen Lohnsätzen und fest bestimmter Arbeitszeit über diese arbeiten wollen, in Arbeit nehmen, sondern muß dieselben mittels Legitimazion an die allgemeine Arbeiter-Unterstützungskasse verweisen.

8) Es darf in Zukunft kein Arbeitgeber seine Arbeiter sofort entlassen, außer wenn ihr unmoralisches Verhalten oder gänzliche Unfähigkeit zu den ihnen übertragenen Arbeiten ihm dazu Veranlassung gibt, sondern muß ihnen die Entlassung und die sie bedingenden Gründe eine gewisse Zeit vorher ankündigen, welche je nach den Verhältnissen und gegenseitigem Uebereinkommen entweder vierteljährlich, monatlich oder mindestens wöchentlich, d. h. sechs Tage vor der Entlassung zu bewirken ist.

Da es einleuchtend und unvermeidlich ist, daß aus dem vorstehend ausgesprochenen Verlangen mancherlei Konflikte der Arbeitgeber mit ihren Arbeitern hervorgehen werden und müssen, so müssen wir zu möglichster Vermeidung und schnellster, mit prozessualischen Weitläufigkeiten oder polizeilichen Hudeleien nicht verbundener Beseitigung derselben verlangen.

9) Daß zur Schlichtung solcher Konflikte so wie überhaupt zur Beseitigung aller zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehenden Misverständnisse und Streitigkeiten ein aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetztes Arbeitergericht konstituirt werde, dessen Aussprüchen und Entscheidungen die streitenden Partheien sich unbedingt zu unterwerfen haben.

10) Kein Arbeitgeber darf fernerhin die Engagirung der Arbeiter von der Bedingung abhängig machen, daß dieselben von auswärts her sein müßten.

11) Kein Arbeitgeber darf ferner die Engagirung der Arbeiter von der Bedingung abhängig machen, daß sie unverheirathet sein oder wenn sie dies zur Zeit des Engagements wären, daß sie, um ihre Arbeit zu behalten, unverheirathet bleiben müßten.

12) Zu, ihrer Natur nach, rein männlichen Arbeiten, zu welchen, in Folge glaubhaft nachgewiesenen gänzlichen Mangels männlicher Arbeiter auch weibliche Personen verwendet werden, dürfen letztere nur in der Maaße gebraucht werden, daß zwei Drittheil männliche und nur ein Drittheil weibliche Arbeiter in ein und demselben Arbeitszweige gleichzeitig beschäftigt werden.

13) Kein Arbeitgeber darf ferner in Zucht- oder Korrekzionshäusern oder andern Strafanstalten von den daselbst Gefangenen Arbeiten verrichten lassen.

14) Kein Arbeitgeber, nenne er sich nun Fabrikbesitzer, Meister oder Herr, darf ferner nicht zu viel Lehrlinge in und zu seinem Geschäft ausbilden, sondern muß die Zahl derselben nach der Ausdehnung des Geschäfts von dem unter §, 9 gedachten Arbeitergericht verhältnißmäßig festgesetzt werden.

15) Bei Beginn (Aufdingen), sowie Beendigung (Lossprechen) des Lehrlingsverhältnisses sind alle unnützen Geldausgaben, zwecklosen Gebräuche und Feierlichkeiten thunlichst zu vermeiden.

16) Die Lehrlinge sind blos zu Erlernung des von ihnen gewählten Geschäftszweiges zu verwenden, unter keinen Bedingungen darf ihnen die Verrichtung häuslicher Arbeiten, namentlich die der Kinder- und Küchenmädchen, zugemuthet werden.

17) Uebersteigt der jährliche Betrag des Lohnes die Summe von 156 Thlr. bis 208 Thlr. nicht, so ist derselbe von nun an nicht monatlich sondern wöchentlich auszuzahlen.

18) Der Etablirung geschickter und befähigter Arbeiter, mögen dieselben nun Gehülfen, Gesellen oder sonst wie genannt werden, dürfen von den Meistern und Herren, wie bisher, nicht zu große Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg gelegt werden.

19) Unter keinem Vorwande oder Androhung von Nachtheilen darf das vom Staate gewährte Recht zur Besprechung unserer Interessen an kleinern oder größern Versammlungen und Vereinigungen uns betheiligen zu dürfen, von unsern Arbeitgebern uns eigenmächtig verkümmert werden.

20) Bei wichtigen Familienereignissen und Familienangelegenheiten, wie z. B. Geburt und Taufe eines Kindes, schwere Krankheiten der Angehörigen des Arbeiters ist ihm nach vorgängiger Bitte und Angabe der Gründe dazu, einen vollen Tag von der Arbeit wegzubleiben, zu gestatten. Bei eintretenden Sterbefällen in seiner Familie eine Frist von drei oder mindestens zwei Tagen zu gewähren, ihm auch in dem einen oder andern Falle kein Abzug von seinem Lohne zu machen.

21) Jeder Arbeitsherr ist verbunden, sowol für seine Person selbst sich an der Orts- oder Bezirks-Kranken- und Sterbekasse der Arbeiter zu betheiligen, als auch verpflichtet, seine Arbeiter zu dieser Betheiligung zu veranlassen und zu ermuntern. Würde der Arbeitgeber keines von Beiden thun, so müßte er verurtheilt und gezwungen werden, seinen kranken Arbeitern während der Dauer ihrer Krankheit, und zwar während der ersten 26 Wochen den Lohn voll zu bezahlen, dauert die Krankheit länger, so ist ihnen dann nur die Hälfte des Lohnes zu gewähren. Nach Verlauf eines Jahres hängt es aber von dem Wohlwollen des Arbeitsherrn ab, ob er seinen unglücklichen Arbeitern dann noch eine entsprechende Unterstützung zufließen lassen will. Würden Arbeiter dagegen sich weigern, an der gedachten Unterstützungskasse sich zu betheiligen, so würden sie auch unter keiner Bedingung einen Anspruch auf Unterstützung in Krankheiten haben und erhalten. Endlich verlangen wir:

22) von unsern Arbeitsgebern und deren Angehörigen eine unserer Menschen- und Staatsbürgerwürde entsprechende wohlwollende und achtungsvolle Behandlung.

Dies sind die billigen Wünsche und gerechten Forderungen, welche wir zunächst an unsere Arbeitsherren richten!"

Wir erkennen an, daß mehrere dieser Forderungen vollkommen gerecht sind, aber zugleich müssen wir erklären daß, soweit wir die Verhältnisse kennen, nur einzelne Arbeitgeber jenen Forderungen nicht schon seither immer nachgekommen sind, da sie eben billig und gerecht sind, und es im wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber liegt, ein gutes Vernehmen mit ihren Arbeitern zu unterhalten und zu fördern. Wir bezeichnen als solche billige und gerechte Forderungen namentlich 6, 8, 9, (diesen Forderungen wird durch die Errichtung von Gewerbsräthen und Gewerbsgerichten, in denen Arbeiter mitsitzen, genügt werden), 10, 11, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, (auch diese Forderungen werden sich durch eintretende gesetzliche Bestimmung gewiß erledigen), 22. Forderung 3 beruht auf irrthümlicher Auffassung des Einflusses der Maschinen. Hier kann unmöglich ein Zwang eintreten, der mit viel größerer Wucht auf die Arbeiter niederfallen dürfte als auf die Arbeitgeber, welche in vielen Fällen lieber die Arbeit überhaupt aufgeben würden, als sich Bedingungen fügen, welche möglicherweise ihren geschäftlichen Ruin herbeiführen. Forderung 5 kann nicht zu einem allgemeinen Gesetz erhoben werden. Wir haben es nicht allein mit deutscher Konkurrenz zu thun, sondern mit ausländischer, und trotz allen Schutzzöllen, und selbst prohibitiven Maaßregeln die nicht zu bevorworten sind, ist das ungesetzliche Einbringen von ausländischen Waaren unter keiner Bedingung zu verhindern. Eine feste Arbeitszeit, wenn man die Sache ganz genau verfolgt, ist aber ohne ein Lohn-Minimum nicht denkbar, aber dieses wird selbst von Veritas nicht zu beanspruchen gewagt. Forderung 7 ist bedenklich im Interesse der Arbeiter selbst. Hat Herr Veritas überlegt, was mit den hinzudrängenden Arbeitern anzufangen ist, glaubt er, daß eine Unterstützungskasse, und wenn sie auch noch so kräftig dasteht, zahlungsfähig sein wird auf die Dauer bei Stockungen um die feiernden Arbeiter zu erhalten? Dem Staate mit seinen großen Mitteln ist dieses nicht möglich, wie dies aus der Entwickelung über das Recht auf Arbeit hervorgeht, wie sollte es einer Arbeiterkasse möglich sein, und wenn auch alle Arbeitgeber beisteuern! Man gebe sich doch nicht Täuschungen hin, die sich schwer rächen dürften, und den Arbeiter noch abhängiger von seinem Arbeitsgeber machen als er, der Natur der Sache nach, ist und stets bleiben wird. Forderung 12 ist ein ungerechtes Verlangen und kann nicht durchgeführt werden. Es ist eine Anmaaßung, gewisse Arbeiten als rein männliche zu bezeichnen, und diese Anmaaßung wird zu den schlimmsten Ungehörigkeiten führen. Der Mann soll seine Gewalt nicht misbrauchen um des Weibes Erwerbsfähigkeit zu verkümmern; denn das ist nicht allein ungerecht, sondern es beschränkt auch die Erwerbsmittel der Familien. Sitte und Nothwendigkeit können in Bezug auf Frauenarbeit allein maaßgebend

sein. Ein Anderes ist es, den arbeitenden Frauen und Mädchen gewisse Verpflichtungen in Bezug auf Unterstützungen und Aufrechthaltung genossenschaftlicher Einrichtungen aufzulegen. Hier können gesetzliche Bestimmungen eintreten. Forderung 13 wird sich bei näherer Einsicht in die bestehenden Verhältnisse als eine solche darstellen, die keinen Einfluß auf die Arbeit der freien Arbeiter hat, während es sich anderseits ergeben wird, daß der Staatszweck der Strafanstalten die Beschäftigung der Sträflinge unabweislich fordert.

Was nun aber Forderung 1 betrifft, so ist im ersten Theile dieses Aufsatzes nachgewiesen, daß fortwährende Arbeit, oder was Dasselbe ist, das Recht auf Arbeit weder von den Arbeitgebern noch von dem Staate gewährleistet werden kann. Was Herr Veritas unter der Forderung „fortwährende Arbeit" versteht, geht aus Forderung 4 hervor, obgleich den Worten nach diese letztere als durchaus billig erscheint. Was aber eigentlich mit dieser Forderung 4 gesagt werden soll, ergibt sich aus der Aufstellung des Begriffs „Arbeiter", wie sie Seite 7 zu lesen ist: „Ein Arbeiter ist ein Mensch so gut wie irgend Einer unter euch (den Arbeitgebern), er hat dieselben Ansprüche an die Annehmlichkeiten des Lebens wie ihr, der einzige Unterschied der zwischen ihm und euch obwaltet besteht nur darin, daß ihm nicht, wie euch, ein Kapital zu Gebote steht, so daß er, in Folge dieses Kapitalmangels, durch fortwährende angestrengte Thätigkeit seines Geistes oder Körpers sich seine Existenz begründen und sichern muß." Gehört die Geltendmachung dieser obenerwähnten Ansprüche unter die Kategorie „Nahrung" (Forderung 4), so ergibt sich der Umfang der Verpflichtung für die Arbeitgeber, der aus den Forderungen 1, 2 u. 4 entspringt.

Wir beschließen hiermit die Besprechung über die Schrift des Herrn Kohlmann, indem wir auf seine Forderungen an den Staat nicht eingehen, da sie wesentlich rein politischer Natur sind. Wir haben das Bedenkliche und Ungehörige in derselben hervorgehoben und hoffen, daß unbefangene Arbeiter dieses gleich uns erkennen werden. Anderseits aber können sie gewiß sein, daß ihre auf Recht und Billigkeit gegründeten Forderungen nicht allein unserer schwachen Unterstützung sicher sein können, sondern, was mehr ist, der kräftigen Mitwirkung aller braven Arbeitgeber, an denen weder in Deutschland noch in Sachsen Mangel ist. Die gesetzgebenden Staatsgewalten werden das Rechte feststellen. Wir aber schließen mit der ernsten Wahrheit, die von der Leidenschaft, der Selbstsucht und — wir müssen es leider gestehen — von bitterer Noth, die den Menschen oft ungerecht gegen Andere macht, nur zu oft verkannt wird: Nur Einigkeit führt zum gewünschten Ziele, eine Einigkeit welche ihre Wurzel hat im gegenseitigen Vertrauen, und nicht in Verdächtigung, eine Einigkeit die nicht verkennt, daß die Gesellschaft von jeher Stufen und Schichten gehabt hat, und trotz allen sozialistischen Träumern bis an der Welt Ende haben wird, eine Einigkeit welche das werdende Bessere an das alte gute Deutsche anknüpft, und nicht nach Frankreich blickt, von dorther flackernde Ideen zu importiren, um sie hier als Brennpunkte des Wahren und Guten aufzustellen. **Wk.**

---

† Referat über Zölle, Handelsverträge und Handelskonsulate.

Von Herrmann Scharf.

II.

Art und Weise des Schutzzolles.

Wie soll der Zollschutz beschaffen sein, welcher Maaßstab soll dabei angewendet werden, nach welchen Prinzipien ist zu verfahren und wie sollen die Schutzzölle erhoben werden? Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht so leicht, und beschränkt sich daher auch Referent darauf, hier anzugeben, wie nach seiner Ansicht dieser höchst wichtige Gegenstand am besten geordnet werden dürfte.

Die Feststellung des Tarifs den Regierungen zu überlassen, dürfte, nach den gemachten Erfahrungen, durchaus nicht rathsam erscheinen, daher schlägt Referent einen Gewerbskongreß für ganz Deutschland vor, bei dem alle Interessen unserer Industrie, des Ackerbaus und des Handels vertreten, und bei dem auch die betreffenden Regierungsbeamten mit gegenwärtig sein müßten. Die Aufgabe dieses Kongresses würde sein, über jeden einzelnen Artikel die genauesten Erörterungen anzustellen, und darnach den Zoll zu bemessen. — Ein Jahr darauf müßte eine Revision der Zollsätze vorgenommen und diese auch später, alle 2 und 3 Jahre wiederholt und dabei genau untersucht werden, welche Zölle wegfallen, welche unverändert fortbestehen können, welche erniedrigt und welche erhöht werden müssen, so daß der Zolltarif immer einen Barometer vom Stande unserer Industrie bilden würde.

Bei Feststellung der einzelnen Sätze dürfte, nach dem Urtheile des Referenten, nach folgenden Prinzipien zu verfahren sein.

Alle Zölle, welche dazu beitragen das Fabrikat zu vertheuern, müssen abgeschafft werden, daher „Wegfall aller Zölle auf Rohmaterial; Befreiung aller Abgaben auf Nahrungsmittel, als: Getreide, Fleisch, Mehl, Salz ꝛc.; Aufhebung aller Flußzölle, insofern sie nicht zum Nutzen der Schifffahrt selbst verwandt werden."

Diejenigen Industrieerzeugnisse, bei denen die Bedingungen durchaus nicht gegeben sind, die uns hoffen lassen, dieselben nach Verlauf einer gewissen Zeit gut und billig selbst zu produziren, und bei denen auch nicht zu befürchten steht, daß sie dem Konsumo ähnlicher im Lande erzeugter Artikel Abbruch thun, lasse man, wenn sie zur Befriedigung der Bedürfnisse unserer Armen dienen, frei, wenn es Luxusartikel sind, mit einem Finanzzolle herein; denn es ist besser die Fabrikazion derselben gar nicht zu versuchen, wenn man im Voraus sieht, daß sie nicht gedeihen kann.

Was dagegen die Zölle auf diejenigen Artikel betrifft, die im Lande mit Vortheil gearbeitet werden können, so stelle man dieselben auf solche Artikel, die Gegenstand einer großen Konsumzion sind, verhältnißmäßig hoch, richte sie aber bei feineren Waaren, deren Anfertigung große Intelligenz voraussetzt, so ein, daß der Mitbewerb des Auslandes nicht ganz ausgeschlossen wird, damit der deutschen Industrie der Sporn zur größeren Vervollkommnung bleibt. Dasselbe dürfte anwendbar sein auf solche Gegenstände des Luxus, wo feinerer Geschmack vorherrscht, indem das vereinzelte Hereinkommen derselben vom Auslande wohlthätig auf die Ausbildung der Industrie in geringeren Waaren derselben Art wirken würde.

Spricht sich Referent im Allgemeinen entschieden gegen zu hohe Zölle aus, so warnt er auf der andern Seite noch entschiedener vor zu niedrigen Zöllen, weil sonst der Vorwurf, daß die Konsumenten die Zölle bezahlen müßten, welchen man mit Unrecht den Vertheidigern der Schutzzölle macht, hier zur Wahrheit werden würde. Wird z. B. ein Artikel, bei dessen Fabrikazion die Engländer so große Vortheile haben, daß ein Zoll von 25 Proz. nöthig ist, um ihn in Deutschland ebenfalls zu machen, blos mit 15 Proz. besteuert, so würde dies kein Schutzzoll, sondern ein Finanzzoll sein, er wäre nicht hinreichend, um die deutschen Fabrikanten zur Anfertigung des betreffenden Artikels zu bewegen, und die Folge davon würde sein, daß die Konsumenten für alle Zeiten diese 15 Proz. Zoll bezahlen müßten, ohne daß der Industrie nur im Geringsten genützt würde.

Alle Artikel ferner, zu deren Herstellung hauptsächlich Maschinen nothwendig sind, belege man, in den ersten Jahren wenigstens, mit einem etwas höheren Zoll, weil die Errichtung dergleichen Etablissements ein sehr großes Kapital erfordern, weil unsere Arbeiter, mit den Maschinen weniger vertraut als die Engländer, auch nicht so viel produziren können als diese, die Rentabilität einer solchen Fabrik aber ganz und gar von der Menge der Waaren abhängt, die in einer gegebenen Zeit geliefert werden können.

Die Zölle auf Kaffee, Zucker, Tabak ꝛc. ganz abzuschaffen, dürfte weder aus finanzieller Rücksicht möglich, noch in kommerzieller Beziehung rathsam sein, wohl aber erscheint dem Referenten eine Ermäßigung zweckdienlich, da die Erfahrung lehrt, daß die daraus entstehende Differenz in der Zolleinnahme durch die vermehrte Konsumzion in der Regel sehr bald mehr als gedeckt wird. Die Erniedrigung dürfte nur nicht der Art sein, daß uns die Waffe, die wir bei Einführung wirksamer Differenzialzölle nothwendig brauchen, verloren ginge.

Noch gehören hierher die Transitozölle, worin Referent nur eine Bedrückung des Handels erblicken kann, und die er daher ebenfalls abgeschafft zu sehen wünscht. Wie verderblich dieselben mitunter wirken, mag hier ein Beispiel lehren.

Deutschland sollte naturgemäß der Versorger der Schweiz sein, und war dies auch so lange, bis Transitozölle in den verschiedenen

deutschen Staaten eingeführt wurden, wodurch der Verkehr mit der Schweiz Deutschland verloren und an Frankreich überging. Die Zollkassen nehmen, da keine Waarenzüge nach und von der Schweiz mehr stattfinden, keinen Zoll ein, das Land verliert aber den Nutzen des Transitoverkehrs, und wie bedeutend dieser ist, mag ein Jeder selbst ermessen, indem die Fracht auf Baumwollenwaaren und anderen Industrieerzeugnissen von der Schweiz nach Amerika so wie die Fracht auf Produkte von Amerika nach der Schweiz, in sofern Deutschland berührt wird, gegen 4 Mill. Thlr. betragen soll.

Außerdem leiden aber auch noch andere höchst wichtige Interessen darunter. Bremen hat bekanntlich seit einiger Zeit eine direkte Dampfschifffahrt mit Nord-Amerika. Allgemein wurde dieses Unternehmen mit Freude begrüßt, und ganz Deutschland schuldet Bremen seinen Dank für diese für unser Vaterland so wichtige Verbindung. Leider droht aber, wie es scheint, diesem herrlichen Unternehmen wieder der Untergang, denn es fehlt an Frachtgütern zur Füllung der Räume der großen Schiffe. Hätten wir keine Transitozölle, so würde uns die Schweiz sowol ihre Industrieerzeugnisse, die sie nach Amerika sendet, als auch ihre Produkte, die sie von daher empfängt, hierzu bieten, denn die Fracht von Basel nach Havre ist nicht höher wie die zwischen Basel und Bremen, in der Lieferungszeit ist kein Unterschied, die Waaren werden ebenso rasch von Bremen nach New York als von Havre nach New York befördert, ja wir haben sogar gegen Frankreich noch den Vortheil, daß zwischen Deutschland und Nord-Amerika Gegenseitigkeit besteht, während Güter, in französischen Schiffen nach Amerika verladen, einer Zollerhöhung von 10 Proz. unterworfen sind.

Allgemein schon wurde die Nothwendigkeit eines deutschen Baumwollenmarktes erkannt, und man sieht darin mit Recht die nothwendigste Bedingung einer blühenden Spinnerei in Deutschland. Unsere Spinnereien sind zu wenig, um einen solchen hervorzurufen, anders aber würde sich die Sache gestalten, wenn die Schweiz mit ihrem Bedarfe noch hinzuträte. Die 200,000 Zentner Baumwolle welche die Schweiz gebraucht, zusammen mit dem was unsere Spinner bedürfen, würde jedenfalls die Bremer zu Spekulazionen in diesem Artikel aufmuntern, wir würden einen eigenen Markt dafür bekommen und deutsche Schiffe würden die Fracht verdienen, die wir jetzt den Engländern bezahlen.

Doch dies alles konnte unsere Regierungen nicht rühren, sie zogen das Vergnügen, einen nichts einbringenden Transitozoll bestehn zu haben, den Vortheilen vor, die Deutschland durch den Frachtgewinn aus dem Verkehr mit der Schweiz, durch die Unterstützung der Bremer Dampfschifffahrt und durch Errichtung eines eignen Baumwollenmarktes erwachsen wären.

Gehen wir jetzt auf die Art und Weise über, wie Zölle zu erheben sind.

Jedenfalls sollte dies so geschehen, daß dabei eine gewisse Gleichmäßigkeit statt findet; es dürften, neben zu hohen, nicht zu niedrige Zölle bestehn und immer sollte der Grundsatz des Schutzes der Arbeit im Auge behalten werden.

Durch das zeither vom Zoll-Verein befolgte System der Gewichtszölle wurde dieser Zweck nicht erreicht, daher findet es viele Gegner und ist auch gar nicht zu verkennen, daß die Klagen, die dagegen erhoben werden, sehr wohl begründet sind.

Jedenfalls liegt in der Besteurung der überseeischen Produkte nach dem Gewichte, wodurch der minder Begüterte gezwungen wird, für seine an Qualität geringeren Lebensbedürfnisse, Prozentweise einen viel höheren, nicht selten doppelt und dreimal so viel Zoll zu bezahlen, eine große Ungerechtigkeit; ebenso wenig läßt sich das Gewichtssystem bei Verzollung der fertigen Erzeugnisse rechtfertigen, weil die Arbeit dabei nicht berücksichtigt ist und ordinäre Waaren so ungeheuer hoch, feine Waaren so gut wie gar nicht geschützt werden.

Letzterer Umstand wirkte sehr nachtheilig auf unsere Industrie. Unsere Gewerbtreibenden, natürlich diejenigen Artikel ergreifend, welche die meisten Aussichten boten, den Mitbewerb mit dem Auslande zu bestehn, schufen darin eine furchtbare Konkurrenz, es entstand dadurch Ueberproduktion und diese drückte dergestalt auf die Löhne, daß diese kaum mehr hinreichten, auch nur die nothwendigsten Bedürfnisse unserer Arbeiter zu befriedigen.

In welchem hohem Maaße dies bis jetzt der Fall war, beweisen mehrere ordinaire baumwollne Stoffe, wozu wir das Garn aus England entnehmen, Zoll, Fracht und Speesen darauf bezahlen, ferner wieder Fracht und Speesen auf das Fabrikat bis an den Verschiffungsplatz tragen, die aber dessen ungeachtet an überseeischen Märkten so billig verkauft werden, daß Deutschland mit England konkurriren kann. — Den ganzen Geldwerth der Vortheile die England bei Fertigung dieser Stoffe vor Deutschland voraus hat, müssen also unsere Arbeiter bezahlen, die zu so niedrigen Löhnen arbeiten müßen, um das Fabrikat so billig genug herstellen zu können.

Einige Zahlen, entnommen aus den vier Hauptbranchen der Baumwollen-Industrie, der Spinnerei, Druckerei, Weberei und Wirkerei, und spezifizirt angegeben in Nr. 65 der Deutschen Gewerbzeitung vom v. J. mögen beweisen, wie sehr ordinäre Waaren gegen feine durch den Zollschutz begünstigt waren.

	Werth pr. 100 Pfd. Thlr.	Steuer-quote. Thlr.	Steuer nach Proz.	Veredlungs-Kosten. Thlr.
Baumw. Garn ord.	20	3	15	5
ditto Nr. 150	180	3	$1\frac{2}{3}$	113
$\frac{9}{8}$ gedr. Kallikois	60	50	83	36
franz. Organdin	660	50	8	530
$\frac{6}{4}$ Futterkattun	50	50	100	22
$\frac{6}{4}$ broch. Jakonnet	800	50	$6\frac{1}{4}$	680
starke Strümpfe Nr. 12	60	50	83	20
feine ditto Nr. 28	240	50	21	150

Es erhellt also hieraus, daß je ordinärer die Waaren und je geringer der Werth der darauf verwandten Arbeit, desto höher der Zoll und wird dies Misverhältniß um so schreiender, wenn wir dies auf noch feinere Waaren, als die oben angeführten, anwenden, wo der Zoll bis auf $\frac{1}{2}$ Proz. heruntersinkt.

Dasselbe finden wir bei Leinen Garn, das von Nr. 15 bis Nr. 100 einen Arbeitslohn von respektive 3 bis 30 Thaler in sich schließt, aber gleichmäßig pr. 100 Pfund besteuert ist und auf ähnliche Ergebnisse würden wir bei der Seiden- und Wollen-Manufaktur stoßen.

Eine Aendrung thut hier dringend noth, wenn wir unsere Arbeiter der Fabrikazion feinerer Waaren zuführen, das viele Arbeitslohn, das wir dafür ans Ausland zahlen, denselben erhalten und so der ferneren Erniedrigung der durch die maaßlose Konkurrenz herabgedrückten Arbeitslöhne bei ord. Waaren vorbeugen wollen.

Dies kann nur durch eine höhere Besteuerung der feinern Waaren, auf die oben angedeutete Weise geschehn.

Man schlägt zu diesem Zwecke theils Erhöhung der Gewichtszölle vor, theils räth man vom Prinzip der Gewichtszölle ganz abzusehn und Werthzölle an deren Stelle zu setzen.

Beides hat seine Schwierigkeiten. Bleibt man bei den Gewichtszöllen stehen, so ist, aus den bereits angegebenen Gründen, eine bedeutende Erhöhung derselben ganz unerläßlich. Dadurch würden wir uns aber, was die geringeren Waaren betrifft, zu dem System der Prohibitivzölle bekennen. Würde nun dabei auch in den gegenwärtigen Verhältnissen nichts geändert, denn viele Zollsätze im Zoll-Verein sind jetzt schon prohibitiv, und es würde in der Wirkung ganz gleich bleiben ob sie 100 oder 1000 Proz. betragen, so erscheint es doch zweckmäßiger, ganz davon abzusehn. Auch dürften Anträge der Art, weil sie den Gegnern Stoff zu vielen, wenn auch ungegründeten Einwürfen geben würden, nicht gut durchzuführen sein. Referent erinnert hier nur an den von Eisenstuck, Mammen und Günther in Frankfurt gestellten Antrag auf Erhöhung der Zollsätze für baumwollene, wollene, und halbwollene Waaren von 50 auf 75 Thlr. und auf Erhöhung anderer Steuerquoten. Derselbe brachte einen wahren Sturm hervor, und eine gewisse Klasse wollte darin schon im Voraus den Ruin des Landes erblicken. Und doch war dieser Vorschlag gar nicht unsinnig, er bewies blos, daß wenn man beim Gewichtszoll beharren wolle, man auch Prohibitivzölle annehmen müsse, keineswegs war er aber zu hoch gehalten. Denn wenden wir den Zollsatz von 75 Thlr. auf das oben angeführte, der Baumwollenindustrie entnommene Beispiel an, so finden wir zwar, daß ord. Kallikois und starke Strümpfe mit 125 Proz., $\frac{6}{4}$ Futterkattune sogar mit 150 Proz. besteuert würden, wir finden aber auch, daß broch. Jakonnet nur 10 Proz., franz. Organdin nur 12 Proz. zahlen würden, während diese beiden Artikel mit 20 Proz. in England besteuert

sind. Diese beiden Artikel, aber auch nur diese, durfte man bei Beurtheilung jenes Antrags im Auge behalten, indem bei den andern Artikeln nichts verändert wurde und wir schon jetzt bei dem Zolle von respekt. 83 und 100 Proz. keine Importen darin vom Auslande empfangen.

Die Eintheilung der aus gleichem Stoffe gemachten Waaren nach verschiedenen Klassen und Festsetzung verschiedner Zollsätze auf diese Klassen, jedoch mit Beibehaltung des Gewichtsystems, wie ebenfalls vorgeschlagen wird, läßt sich nach des Referenten Ansicht ebenso wenig durchführen. Es dürfte wohl anwendbar sein auf solche Waaren-Klassen, die wenig Verschiedenheit in der Qualität darbieten, bei solchen Artikeln dagegen, wo dies nicht der Fall, würden wieder hohe Zölle nöthig werden, und die oben bei dem Gewichtssystem im Allgemeinen erhobenen Bedenken auch hier wieder ihre Anwendung finden. Werthzölle allein dürften nach des Referenten Meinung die richtigen sein, nur durch sie wird es möglich, deutsche Arbeit zu schützen, nur durch sie ist eine Besteuerung denkbar, die dem Zweck vollkommen entspricht, ohne den Vorwurf des Prohibitivsystems auf sich zu laden. Zwar finden auch diese Gegner und namentlich warnt Bodemer in seiner erst kürzlich erschienenen Broschüre vor Einführung derselben, indem er sagt, daß England dann hauptsächlich auf die Fabrikazion ord. Waaren sich werfen und diese, vermöge seiner ausgebildeten Maschinenkraft, so billig herstellen würde, daß uns eine noch größere Konkurrenz daraus erwüchse. Referent kann indessen diese Bedenken nicht theilen, er glaubt nicht, daß die Engländer die Gewinn bringendere Fabrikazion der feineren Waaren deshalb aufgeben würden und stände es uns dann ja noch immer frei, die Zölle angemessen zu erhöhen, wenn dieser Fall wirklich eintreten sollte.

Wichtiger, aber deshalb noch nicht maaßgebend, ist der Einwurf der schweren Einführung der Werthzölle und der größeren Möglichkeit der dabei stattfindenden Unterschleife und der daraus entspringenden Demoralisazion.

Gibt Referent auch Ersteres zu, denn die Schwierigkeiten würden, da unsere Zollbeamten größtentheils durch neue ersetzt werden müßten, sehr bedeutend sein, so sind sie doch immer noch klein gegen den Nutzen, der unserer Industrie und mithin auch dem Staate daraus erwachsen würde, und müssen sie schon aus diesem Grunde, wie andere Staaten dies ja auch schon gethan haben, überwunden werden. Aus demselben Grunde kann auch die Möglichkeit des größern Unterschleifes hier nicht als Vorwand dienen, denn unzweifelhaft ist wohl die Demoralisazion, die aus Mangel an Arbeit in Deutschland entsteht, viel größer als die, welche durch Betrügereien bei der Verzollung erzeugt werden kann.

Bekennen wir uns nun zu einem konsequent durchgeführten Schutzzollsystem, so dürfte vor Allem zu untersuchen sein, ob dadurch nicht einzelne Interessen beeinträchtigt werden, in welchem Falle eine Ausgleichung derselben stattfinden müßte.

Daß hierbei der Ackerbau nicht in Frage kommen kann, versteht sich wol von selbst, Referent glaubt wenigstens hinreichend bewiesen zu haben, daß durch Schutzzölle eine Beeinträchtigung desselben nicht stattfindet, daß im Gegentheil derselbe da immer am besten gedeiht, wo die Industrie am blühendsten ist.

Ebenso wenig hat dies Bezug auf den Handel. Ist der Satz richtig, daß Schutzzölle die Industrie erweitern, und Referent glaubt nicht, daß dies ernstlich bestritten werden kann, so werden dadurch auch die Tauschobjekte vermehrt, was wiederum eine Vergrößerung des Handels bedingt, und darf daher auch gesagt werden, daß Industrie und Handel (Konsumhandel) nur ein Interesse haben.

Entgegenstehende Interessen finden daher nur in der Industrie selbst, in der Erzeugung der Halb- und Ganzfabrikate statt, und haben wir es daher hauptsächlich mit den Spinnereien und der Roheisenproduktion gegenüber der Weberei und Eisenmanufaktur zu thun.

Erklärt sich ein Staat für Schutz der Arbeit, so spricht er auch jedem Gewerbtreibenden das Recht zu diesen Schutz in Anspruch zu nehmen, und können Ausnahmen hiervon nur stattfinden, wo durch Befolgung dieses Prinzips höhere Staatsinteressen gefährdet werden können.

(Schluß des II. Artikels folgt.)

Ueber die Waldwolle, aus den Nadeln der Kiefer, Föhre (Pinus sylvestris) gewonnen.*)

Vom Oberforstmeister von Pannwitz.

Ein neuer Industriezweig ist zu Tage gefördert, welcher einerseits aus dem Verbrauch des Stoffes, worauf derselbe beruht, den Waldbesitzern eine erwünschte Nebeneinnahme liefert, und andrerseits dem verbrauchenden Publikum ein billiges, nützliches und gesundes Material zu mehrfachen häuslichen und wirthschaftlichen Bedürfnissen, endlich aber auch dem Industrieleben einen neuen Umschwungsartikel darbietet.

Es hat nämlich der Papierfabrikant Herr Weiß in Zugmantel, im Oesterreichischen dicht an der preuß. schlesischen Grenze, vor nicht langer Zeit die Erfindung gemacht, aus den Nadeln der Kiefer (Pin. sylv.) ein Produkt zu bereiten, welches derselbe mit dem ganz passenden und zweckmäßigen Namen Waldwolle belegt, und welches zu vielfacher Benutzung geeignet ist.

Ueber die Art der Bereitung und Verwendung folgt nachstehende, theils aus den gefälligen Mittheilungen des Herrn Weiß, theils aus eigner Beobachtung und Ansicht gewonnene Darstellung.

Nur die Nadel der Kiefer und der Schwarzkiefer (Pin. nigr. austriac.) ist nach bisherigen Erfahrungen für den Zweck geeignet. Von andern hier einheimischen Pinus-Arten sind die Nadeln zu kurz, Pinus strobus, die Weymuthskiefer, aber gar nicht zu brauchen. Es ist nun zwar nicht zu bezweifeln, daß von mehreren exotischen Kieferarten, z. B. Pinus spec. longifol., Pin. nigrescens; Pin. pinaster (Aiton) vel mariliona, die Nadeln mit gleichem und vielleicht sogar mit noch besserem Erfolg zu benutzen sein dürften, da deren Nadeln theils länger, theils feingrätiger sind und daher eine längere, festere und feinere Faser für die Wollenbereitung enthalten; allein berechnet man, wie selten diese Pinusarten sind, und wie schwer deren Erziehung im Großen in verschiedenen Klimaten ist, so läßt sich von deren Verwendung bei uns für jetzt noch kein praktischer Nutzen und kein lohnender Gewinn absehen, und es erscheint daher ganz rathsam, vorläufig zu Erzeugung der Waldwolle nur die gewöhnliche Kiefer (und allenfalls die Schwarzkiefer) in Anspruch zu nehmen, da erstere überall wächst und ein eben so reichliches als billiges Material liefert.

Die Nadeln dieser Kiefer werden nun in der Art benutzt, daß die in ihnen befindlichen Fasern von den sie umgebenden aus Zellengewebe gebildeten Stoffen (Diachyma) und Hüllen befreit werden, um selbige dann weiter zum Gebrauch zuzubereiten.

Nur grüne, voll ausgebildete Nadeln sind zur Benutzung geeignet; abgefallene Nadeln sind völlig unanwendbar, da deren Stoffe wie verwüstet sind und die Faser ohne Haltbarkeit ist; selbst die am Baume noch befindlichen, aber bereits gelb oder braun gewordenen Nadeln sind ebenfalls untauglich, da die Faser auch schon mürbe und von ihren Umgebungen zu schwer trennbar ist.

Die grünen Nadeln lassen sich aber für den Gebrauch sehr füglich durch Trocknen aufbewahren, indem die abgestreiften Nadeln entweder in dünnen Schichten an der Luft, oder durch mäßige künstliche Hitze, z. B. auf Malzdarren und in Backöfen getrocknet werden.

Die Befreiung der in der Nadel befindlichen für die Bereitung der Waldwolle allein nur benutzbaren Längsfaser geschieht gleichzeitig in doppelter Weise, einmal auf chemischem und zweitens auf mechanischem Wege, zuweilen im Wechsel mit dieser Prozedur.

Das eigentliche spezielle Verfahren bei der Fasergewinnung kann Herr Weiß jetzt noch nicht veröffentlichen**), umsoweniger da derselbe noch mit der Vervollkommnung seines Fabrikats, welches sich noch erst ganz jugendlich darstellt, beschäftigt ist, und er von

---

*) Obstehender Aufsatz ist dem schlesischen Gewerbverein-Zentralblatt vom Jahrgang 1842—43 entnommen und wir zweifeln, daß er sehr bekannt geworden ist. Da nun aber die Waldwolle später sich als sehr brauchbar bewährt hat, und man gegenwärtig alle Ursache hat nach neuen Erwerbzweigen zu geizen, so wollen wir hier die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand zurücklenken. Wir kennen keine ausführlichere Mittheilung über den Gegenstand als die vorliegende. D. R.

**) Unseres Wissens ist auch bis jetzt noch keine Veröffentlichung des Verfahrens erfolgt, doch haben wir erfahren das Herr Weiß es unter gewissen Bedingungen mittheilt. D. R.

jenen mühsamen Forschungen und Versuchen noch keinen namenswerthen Vortheil errungen hat; allein so viel hat Hr. Weiß mit freundlicher Offenheit mitgetheilt, daß die Nadeln zunächst entweder durch Einweichen in laues Wasser, wenn sie gedrocknet waren, oder durch eine mäßige Gährung, wenn sie grün sind, für den weitern Prozeß vorbereitet werden. Hat sich durch letztern die Faser von den bröcklichen Umhüllungen gelöst, dann wird die Trennung beider im mechanischen Wege durch besonderen Apparat bewirkt.

Je öfter die zuerst nur grob getheilten Nadeln der chemischen und mechanischen Wirkung ausgesetzt werden, desto vollkommener erfolgt die Trennung der einzelnen Fasern und desto schöner und reiner wird auch die Waldwolle.

Von den Nadeln müssen die Hülsen, worin sie an den Baumzweigen sitzen, vor der Präparatur vollständig gereinigt werden, denn theils verderben sie das milde Gewebe durch ihre Beimischung, theils färben sie bei dem chemischen Prozeß die Wolle schwärzlich oder bräunlich, welches in keiner Weise angenehm ist.

Die vollständig gereinigte Faser in den Kiefernadeln ist weiß und so lang als die Nadel, woraus sie gewonnen ward; es ist daher auch sehr wünschenswerth, daß solche Nadeln gesammelt werden, welche bei voller Reife und Ausbildung möglichst lang sind; von zu jungen geil getriebenen Gipfeln junger Kiefern sind die Nadeln wegen minderer Konsistenz und Festigkeit der Fasern aber minder brauchbar, und ist dies auch zu beachten.

Bei einer ganz entsprechenden Wahl der Nadeln sind die Fasern daraus in der That sehr fest und dauerhaft, so daß sich darauf die Hoffnung eines sehr zu vervielfachenden Gebrauchs mit Recht begründet.

Die Färbung, welche den Fasern in der bereiteten Waldwolle bis jetzt noch beiwohnt, ist grünlichgrau und mattbräunlich; es rührt dies ohne Zweifel von dem Niederschlag aus den abgelösten bröcklichen Nebenbestandtheilen der Nadeln (Diachym) her; diese Färbung wird bei weiterm Fortschritt der chemischen Zersetzung noch mehr zu beseitigen und eine weißere Darstellung des Fabrikats zu erzielen sein; wesentlich ist aber diese Veränderung keineswegs, da die Waldwolle entweder bei ihrer Anwendung in der Regel niemals sichtbar ist, und dabei ihre Färbung also ganz gleichgiltig erscheint, oder es wird dem Fabrikat eine künstliche Farbe gegeben.

Nächst den eigentlichen Fasern befindet sich aber noch ein Bestandtheil in der Waldwolle, nämlich mehrfach die Rinde oder Hülle der Nadeln, welche zum Theil die Form der Fasern, aber wenig Festigkeit und immer auch eine Färbung hat; letztere weicht keinem bisher angewandten Bleichmittel, und die Bestandtheile sind sehr unlöslich. Man glaubt darin meist die Ursache des leichten harzigen Waldgeruchs zu finden, welcher der Wolle bis jetzt noch stets anhängt; dieser Geruch ist nun aber theils so gesund und wohlthätig, theils übt er zugleich eine solche Antipathie gegen verschiedenes Ungeziefer aus, daß man bis jetzt zu den Verwendungen, welchen man die Waldwolle unterwarf, diese odorifikative Beimischung absichtlich nicht trennte. Sollte sich, wie sicher zu erwarten, der Gebrauch der Waldwolle künftig verschiedenartiger als bisher gestalten, dann wird es für manche Zwecke nöthig und nützlich sein, nur die ganz reine Faser zu benutzen, und jede andere Beimischung völlig zu entfernen, wodurch dann auch eine größere Milde und Weichheit herbeigeführt werden wird, welche der Waldwolle bis jetzt noch etwas fehlt.

Nachdem nun in Folge der oben angegebenen Darstellung die Fasern aus den Kiefernadeln getrennt sind, werden selbige zu einem dichten Gewebe mittels besonderer Vorrichtung gebildet, und dadurch die sogenannte Waldwolle bereitet. Deren Verwendung hat sich bis jetzt hauptsächlich auf Decken (besonders Schlafdecken) erstreckt; außerdem aber sind auch Polsterungen, Matratzen ꝛc. daraus bereitet worden. Um die in Besorgniß gestellte Zerreiblichkeit dieser Waldwolle recht gründlich zu prüfen, hat man die Futterkissen in Pferdekummten damit gestopft, wo sie allerdings durch die steten mechanischen Reibungen und den bald nassen bald getrockneten Pferdeschweiß eigentlich sehr der Zerstörung ausgesetzt sind. Da sich aber hier nach achtmonatlichem Gebrauch ein Zerreiben oder Zerbröckeln der eingestopften Waldwolle nicht ergab, und nur eine festgedrückte dichte Platte sich gebildet hatte (welche sich jedoch nicht so in einen Klumpen geballt hatte, wie bei Kälberhaaren ꝛc. oft und meist immer der Fall ist), so kann dies als ein sehr entscheidender Beleg für die Festigkeit und Dauer der Waldwolle angesehen und dadurch auf die Vielseitigkeit ihrer Anwendung gerechnet werden, zumal wenn das Fabrikat noch einiger Vervollkommnung entgegengeht, wie dies wahrscheinlich zu erwarten ist.

Die Schlafdecken, welche bisher aus der Waldwolle gefertigt worden, haben in den ersten Tagen des Gebrauchs nicht die Biegsamkeit, um sich überall dem Körper eng anzuschmiegen; dies findet sich aber bald genugsam, und man befindet sich sehr wohl unter dieser Bedeckung, und sie erscheint in der That der Gesundheit wohlthuend und vortheilhaft. Ein Beweis dafür liegt darin, daß in dem kaiserl. königl. großen Krankenhause in Wien diese Schlafdecken eingeführt worden sind, da sie sich in vorbezeichneter Weise bewährt haben. Daß das Ungeziefer, wegen des den Decken entströmenden Aromas, eine Antipathie gegen selbige hegt, ist ebenfalls der Beachtung ganz werth.

Matratzen haben sich auch schon bei einer Waldwolle-Benutzung ganz nützlich bewährt und unbedeutend komprimirt; wäre dies letztere aber auch in nicht ganz erwünschtem Grade der Fall, so würde diesem Mangel durch etwas Beimischung von Roßhaar abzuhelfen sein, und jedenfalls wird dies Material zu solcher Mischung sich geeigneter darstellen, als jeder andere bisher dazu benutzte Stoff.

(Schluß folgt.)

Verlag von **Robert Bamberg**. Leipzig und Chemnitz. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.